

Hygieneplan der Albanischule

1. Vorwort

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt und das Niedersächsische Kultusministerium haben einen neuen „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule. Version 3.2“ am 22.10.2020 herausgegeben. Der vorliegende schuleigene Hygieneplan der Albanischule wurde auf dieser Grundlage ausgearbeitet. Der bislang geltende Hygieneplan der Albanischule ist somit außer Kraft gesetzt.

Die innerbetrieblichen Vorgehensweisen der Albanischule zur Hygiene und zum Hygieneschutz müssen gemäß § 36 Abs. 1 IfSG in einem Hygieneplan festgelegt sein. Dabei soll der vorliegende Hygieneplan die Mitwirkung und die Zusammenarbeit der in der Schule arbeitenden und lernenden Personen, der Landesschulbehörde und dem Schulträger, Stadt Göttingen, erklären und fördern. Außerdem dient dieser Hygieneplan der Vereinfachung der Kommunikation des Einzelnen, dabei ist sind Meldungen besonderer Sachlagen zum Beispiel ans Gesundheitsamt eingeschlossen. Die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz sind hier geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

2. Allgemeine Regelungen

2.1 Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

In der Niedersächsischen Corona-Verordnung sind für den Schulbetrieb im 1. Schulhalbjahr 2020/2021 in § 17 Abs. 1 das Szenario A, in § 17 Abs. 2 das Szenario B und in § 17 Abs. 3 das Szenario C beschrieben.

Der Hygieneplan der Albanischule enthält alle Vorgaben für die Szenarien A, B und C.

Die Beachtung der hier aufgeführten Regeln und Maßnahmen zur Vermeidung von Einschränkungen des Unterrichtsangebotes oder von Schulschließungen sind aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemiesituation von besonderer Bedeutung.

Die hier beschriebenen Maßnahmen gelten grundsätzlich für das Szenario A. Soweit für Szenario B zusätzliche oder abweichende Maßnahmen vorgesehen sind, sind diese jeweils zusätzlich aufgeführt.

2.2 Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb im Schuljahr 2020/2021. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, ist das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden,

die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Kohorten sollen laut Kultusministerium möglichst klein gehalten werden, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenig Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind. Dabei kann eine Kohorte aus max. 120 Kindern bestehen.

Wir haben insgesamt zwei Kohorten, die jeweils aus zwei Jahrgängen bestehen.

Kohorte A: Jahrgänge 1 und 4

Kohorte B: Jahrgänge 2 und 3

Jede Kohorte verbringt ausschließlich die Pausen und das Mittagsessen zusammen.

Kohortenübergreifende Lern- und Ganztagsgruppen sind an der Albanischule nicht vorgesehen. Wenn dies zukünftig jedoch aus organisatorischen Gründen der Fall sein sollte, wird das Abstandsgebot von 1,50m sowohl beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums als auch während des Unterrichts zwischen den Schüler*innen der Kohorten eingehalten.

Generell gilt es, Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten und die Zusammensetzung im jeweiligen Klassenbuch zu dokumentieren. Durch die Definition von Gruppen in fester überschaubarer Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PMs) agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher ist der o. a. Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schüler*innen einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

Bezüglich der Kohorten wird an der Albanischule Folgendes beachtet:

- Die Kohorten sind so klein wie möglich.
- Kohorten sind fest definiert.
- Die Zahl der Lehrkräfte/PMs pro Kohorte ist soweit wie möglich beschränkt.
- Eine Kohorte wird von der anderen Kohorte getrennt (beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes, in den Pausen auf den Schulhöfen und im Ganztage).
- Die Garderoben auf den Fluren werden nicht benutzt.
- Der Unterrichtsbeginn und die Pausenregelung werden zeitlich entzerrt.

2.2.1 Gliederung des Schultages – Szenario A

im Schuljahr 2020/21, eingeschränkter Regelbetrieb

Zeitlich versetzter Unterrichtsbeginn

Verpflichtende Ankunftszeiten im Schulgebäude / Klassenraum					
Klasse	Ankunftszeit im Schulgebäude über Eingang A	Klasse	Ankunftszeit im Schulgebäude über Eingang B	Klasse	Ankunftszeit im Schulgebäude über Eingang C
1a und 4a	7.45 Uhr	1b und 4b	7.45 Uhr	1c und 4c	7.45 Uhr
2a und 3a	7.50 Uhr	2b und 3b	7.50 Uhr	2c und 3c	7.50 Uhr

Zeitlich versetztes Schulseiden

Verpflichtende Endzeiten / Verlassen des Schulgebäudes					
Klasse	Verlassen des Schulgebäudes über Ausgang A	Klasse	Verlassen des Schulgebäudes über Ausgang B	Klasse	Verlassen des Schulgebäudes über Ausgang C
1a und 4a	12.55 Uhr	1b und 4b	12.55 Uhr	1c und 4c	12.55 Uhr
2a und 3a	13.00 Uhr	2b und 3b	13.00 Uhr	2c und 3c	13.00 Uhr

Tagesstruktur für die Jahrgänge 1 und 4

Ankommen über Eingang A, B und C / Vorbereitung im Klassenraum	07.45 Uhr - 08.00 Uhr
1. Stunde	08.00 – 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr
Hofpause	09.30 – 09.50 Uhr
Frühstückspause im Klassenraum	09.50 – 10.10 Uhr
3. Stunde	10.10 – 10.55 Uhr
4. Stunde	10.55 – 11.40 Uhr
Snackpause / Pause im Klassenraum	11.40 – 11.55 Uhr
Hofpause	11.55 – 12.10 Uhr
5. Stunde	12.10 – 12.55 Uhr
Unterrichtsende / Verlassen des Schulgebäudes über Ausgang A, B, C	12.55 Uhr
Hausaufgabenzeit für Ganztags- und Förderkinder	13.00 – 13.30 Uhr
Mittagessen / Mittagessnack	13.30 – 14.30 Uhr
Ganztags	14.30 – 15.30 Uhr (Mo – Do)
Junior Club	15.30 – 17.00 Uhr (Mo – Fr)

Tagesstruktur für die Jahrgänge 2 und 3

Ankommen über Eingang A, B und C / Vorbereitung im Klassenraum	07.50 Uhr – 08.00 Uhr
1. Stunde	08.00 – 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr
Frühstückspause im Klassenraum	09.30 – 09.50 Uhr
Hofpause	09.50 – 10.10 Uhr
3. Stunde	10.10 – 10.55 Uhr
4. Stunde	10.55 – 11.40 Uhr
Hofpause	11.40 – 11.55 Uhr
Snackpause / Pause im Klassenraum	11.55 – 12.10 Uhr
5. Stunde	12.10 – 12.55 Uhr
Unterrichtsende / Verlassen des Schulgebäudes über Ausgang A, B, C	13.00 Uhr
Hausaufgabenzeit für Ganztags- und Förderkinder	13.00 – 13.30 Uhr
Mittagessen / Mittagssnack	13.30 – 14.30 Uhr
Ganztags	14.30 – 15.30 Uhr (Mo – Do)
Junior Club	15.30 – 17.00 Uhr (Mo – Fr)

2.4 Berücksichtigung von Vorsichtsmaßnahmen

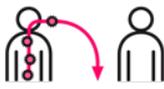
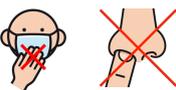
Desinfektionsmittel dürfen von den Schülerinnen und Schülern bis zur Klassenstufe 6 nur unter Beaufsichtigung verwendet werden. Unsere Vorräte von Desinfektionsmitteln sind vor dem Zugriff von Schülerinnen und Schülern bzw. unberechtigten Personen sicher im Keller aufbewahrt. Das Umfüllen von Hände-Desinfektionsmitteln, z. B. in kleinere Gebinde, ist nur fachgerecht und durch geschultes Personal gestattet. Desinfektionsmittelspender sind regelmäßig fachgerecht zu warten und aufzubereiten.

Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen. Handelsübliche, tensidhaltige Reinigungsmittel sind ausreichend (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger). Ist eine Reinigung nicht möglich, so haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Dabei wird darauf hingewiesen, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.

Folgende Aspekte werden im **Szenario A** an der Albanischule berücksichtigt:

Persönliche Hygiene

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden.

	<p>Abstandsregel Außerhalb der Kohorten wird grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen eingehalten. Szenario B: Ein Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen wird grundsätzlich eingehalten.</p> <p>Das gilt auch auf dem Schulweg, auf dem Schulhof, in den Fluren und in allen Räumen der Albanischule.</p>
	<p>Hände waschen Hände müssen grundsätzlich mit ausreichend viel Seife für 20 - 30 Sekunden lang gewaschen werden. In den Klassenräumen und Toiletten befinden sich ausreichend Flüssigseife und Papiertrockentücher. Hände müssen gewaschen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach der Ankunft im Klassenraum (am Schulanfang und nach den Pausen) • nach jedem Toilettengang • vor dem Frühstück • nach dem Husten, Niesen oder Nase putzen <p>Empfehlung: Aufgrund des häufigen Händewaschens kann jedes Kind bei Bedarf, für sich selbst, eine Handcreme mitbringen und benutzen.</p>
	<p>Kontakteinschränkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen sind zu vermeiden: keine Umarmungen, Ghetto-Faust, Händeschütteln. • Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z.B. Türklinken sind möglichst zu minimieren.
	<p>Richtig Niesen und Husten Richtiges Niesen und Husten gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Niesen und Husten gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In die Armbeuge oder ein Taschentuch niesen und husten. Dabei sollte Abstand zu anderen Personen gehalten werden. • Nach dem Niesen oder Husten sind die Hände zu waschen. • Einmal-Taschentücher sind sofort im Mülleimer zu entsorgen.
	<p>Mund-Nasen-Bedeckung In besonders gekennzeichneten Bereichen (Treppenhaus, Fluren, Toiletten, ...) ist in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung für alle verpflichtend.</p>
	<p>Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</p>
	<p>Persönliche Gegenstände Persönliche Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien oder Stifte dürfen nicht geteilt werden.</p>

Pausen

- Die Pausen finden nach Kohorten getrennt zeitlich versetzt statt.
- Während der Pause sind Kontaktspiele gestattet.
- Bei der Nutzung der Spielplatzgeräte dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden. Es besteht die Gefahr des Hängenbleibens. Auf diese Gefährdung ist im Rahmen der Aufsichtspflicht zu achten.

Klassenraum

- Die Tische müssen nicht voneinander entfernt stehen.
- Die Schülerinnen und Schüler haben eine feste Sitzordnung. Die Sitzordnung bleibt möglichst unverändert. Ein entsprechender Sitzplan wird der Schulleitung übergeben.
- Die Schüler*innen lassen ihre Straßenschuhe an. Die Jacke wird über den Stuhl gehängt.
- Der Mund-Nasen-Schutz wird während des Unterrichts an den Haken des Tisches gehängt.
- Die Kinder gehen in den Kohorten in die Hofpause.
- In den Klassenräumen werden die Fenster in jeder Unterrichtsstunde nach dem Prinzip 20-5-20 zum Lüften geöffnet (Stoßlüften).
- Die Kinder können in der kälteren Jahreszeit eine zusätzliche Jacke o.ä. anziehen.
- Während der Hofpause werden die Fenster in den Klassenräumen von der Lehrkraft zum Lüften geöffnet (Stoßlüften). Die Lehrkraft schließt am Pausenende die Fenster in der Klasse.
- Jedes Kind benutzt **nur** seine eigenen Materialien (Stifte, Kleber, Bücher, ...). Auf die Vollständigkeit der Materialien ist unbedingt zu achten.
- Essen und Trinkflaschen dürfen nicht verschenkt und ausgetauscht werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird während des Unterrichts an den Haken des Tisches gehängt.
- Lehrkräfte können eine Plexiglasscheibe auf den Lehrerschreibtisch stellen und ein Visier tragen.

Toiletten

- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Toilettenräume dürfen von max. zwei Kindern betreten werden.
- Vor dem Waschbecken befindet sich ein Abstandsstreifen auf dem Boden.
- Die Tür zum Toiletteneingang bleibt geöffnet.
- Die Kinder dürfen während des Unterrichts nur allein zur Toilette gelassen werden.
- Die Kinder melden sich während der Pause bei der Lehrkraft ab und dürfen dann allein auf die Toilette gehen.

Sammelpunkte und Eingänge in das Schulgebäude

Jede Lerngruppe hat einen eigenen Sammelplatz auf dem Schulhof. Der Sammelplatz ist mit Haltepunkten gekennzeichnet. Die Haltepunkte haben einen Mindestabstand von 1,50 m. Jedes Kind trifft pünktlich am Haltepunkt ein (siehe Gliederung des Schultages) und betritt nach dem Klingeln das Schulgebäude und geht direkt in den Klassenraum. Hier wird es von der Klassenlehrkraft erwartet.

- die Kinder der Klasse 4a, 3a, 2a und der 1a nutzen den **Eingang A (Haupteingang / vorne)**
- die Kinder der Klasse 4b, 3b, 2b und 1b nutzen den **Eingang B (Kakaokeller / hinten)**
- die Kinder der Klasse 4c 3c, 2c und 1c nutzen den **Eingang (Toiletten / hinten)**

Im Schulgebäude und Laufwege im Schulgebäude

Im Schulgebäude und beim Gang durch das Schulgebäude ist die Abstandsregel von 1,50m immer einzuhalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Gang durch das Schulgebäude getragen. Schüler*innen und Mitarbeiter*innen der Schule nutzen im Gebäude festgelegte Laufwege. Ein Einbahnstraßensystem ist installiert.

- Das rechte Treppenhaus wird ausschließlich als Ausgang benutzt, das linke Treppenhaus wird ausschließlich zum Runtergehen genutzt. => Einbahnstraßensystem.
- Zur Visualisierung dienen „Einbahnstraßenschilder“.

2.3 Szenario B – Schule im Wechselmodell (Präsenzunterricht / Lernen zu Hause)

Wenn es regional wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr zulässt, wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt in Szenario B gewechselt.

In diesem Fall muss zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Bodenmarkierungen können bei der Ausrichtung der Sitzplätze unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler werden umschichtig in geteilten Lerngruppen unterrichtet. Abhängig von der Größe des Unterrichtsraums sind das in der Regel maximal 16 Personen inkl. Lehrkraft, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Unterricht ist eine Kombination aus Präsenzunterricht in der Schule und verpflichtendem „Lernen zu Hause“. Die Zeitstruktur des Schulvormittags ist an die Zeitstruktur von Szenario A angepasst.

Das Wechselmodell (grün / rot) für die Albanischule sieht wie folgt aus:

Unterricht in der Schule in der Woche ab dem **26.10.2020**
für die Klassen 1a, 1b, 1c und 4a, 4a, 4c von 7.45 Uhr bis 12.55 Uhr
für die Klassen 2a, 2b, 2c und 3a, 3b und 3c von 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
26.10.2020	27.10.2020	28.10.2020	29.10.2020	30.10.2020

Unterricht in der Schule in der Woche ab dem **2.11.2020**
für die Klassen 1a, 1b, 1c und 4a, 4a, 4c von 7.45 Uhr bis 12.55 Uhr
für die Klassen 2a, 2b, 2c und 3a, 3b und 3c von 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
2.11.2020	3.11.2020	4.11.2020	5.11.2020	6.11.2020

Unterricht in der Schule in der Woche ab dem **9.11.2020**
für die Klassen 1a, 1b, 1c und 4a, 4a, 4c von 7.45 Uhr bis 12.55 Uhr
für die Klassen 2a, 2b, 2c und 3a, 3b und 3c von 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9.11.2020	10.11.2020	11.11.2020	12.11.2020	13.11.2020

Unterricht in der Schule in der Woche ab dem **16.11.2020**
für die Klassen 1a, 1b, 1c und 4a, 4a, 4c von 7.45 Uhr bis 12.55 Uhr

für die Klassen 2a, 2b, 2c und 3a, 3b und 3c von 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
16.11.2020	17.11.2020	18.11.2020	19.11.2020	20.11.2020

Unterricht in der Schule in der Woche ab dem 23.11.2020
für die Klassen 1a, 1b, 1c und 4a, 4a, 4c von 7.45 Uhr bis 12.55 Uhr
für die Klassen 2a, 2b, 2c und 3a, 3b und 3c von 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
23.11.2020	24.11.2020	25.11.2020	26.11.2020	27.11.2020

Unterricht in der Schule in der Woche ab dem 30.11.2020
für die Klassen 1a, 1b, 1c und 4a, 4a, 4c von 7.45 Uhr bis 12.55 Uhr
für die Klassen 2a, 2b, 2c und 3a, 3b und 3c von 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
30.11.2020	1.12.2020	2.12.2020	3.12.2020	4.12.2020

Unterricht in der Schule in der Woche ab dem 7.12.2020
für die Klassen 1a, 1b, 1c und 4a, 4a, 4c von 7.45 Uhr bis 12.55 Uhr
für die Klassen 2a, 2b, 2c und 3a, 3b und 3c von 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.12.2020	8.12.2020	9.12.2020	10.12.2020	11.12.2020

Unterricht in der Schule in der Woche ab dem 14.12.2020
für die Klassen 1a, 1b, 1c und 4a, 4a, 4c von 7.45 Uhr bis 12.55 Uhr
für die Klassen 2a, 2b, 2c und 3a, 3b und 3c von 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.12.2020	15.12.2020	16.12.2020	17.12.2020	18.12.2020

Unterricht in der Schule in der Woche ab dem 21.12.2020
für die Klassen 1a, 1b, 1c und 4a, 4a, 4c von 7.45 Uhr bis 12.55 Uhr
für die Klassen 2a, 2b, 2c und 3a, 3b und 3c von 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
21.12.2020	22.12.2020	Weihnachtsferien	Weihnachtsferien	Weihnachtsferien

Folgende Aspekte gelten zusätzlich zu den Aspekten des Szenarios A **im Szenario B** an der Albanischule:

Pausen

- Die Pausen finden zeitlich versetzt statt.
- Der Schulhof wird in zwei Hälften geteilt. Die Bereiche des Schulhofes werden den Klassen / Gruppen zugeordnet (tageweise können die Bereiche gewechselt werden).
- Die Lehrkraft geht mit den Kindern in die Hofpause und nach der Hofpause zurück in die Klasse.
- Während der Pause sind Kontaktspiele (Ball-, Fang- und Gemeinschaftsspiele) nicht gestattet.
- Es werden alternative Pausenspiele angeboten, die die Einhaltung der Abstandsregeln beachten.

Klassenraum

- Die Gruppengröße von 16 Personen (einschließlich Lehrkraft und Begleitung) wird bei großen Klassenräumen nicht überschritten.
- Die Tische stehen 1,50 m in alle Richtungen voneinander entfernt.
- Die Schüler*innen der Notgruppen und der Lerngruppen haben eine feste Sitzordnung. Die Sitzordnung ist in einem Sitzplan dokumentiert.
- Auf alle Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.
- Vor den Waschbecken befinden sich Abstandstreifen auf dem Boden.

Betretten und Verlassen des Schulgeländes

Die Wege für das Betreten und Verlassens des Schulgeländes sind festgelegt.

- die Kinder der Klasse 4a, 3a, 2a und der 1a nutzen das **Haupttor bei der Treppe (= Eingang A)**
- die Kinder der Klasse 4b, 3b, 2b und 1b nutzen die **Hofeinfahrt (= Eingang B)**
- die Kinder der Klasse 4c 3c, 2c und 1c nutzen das **grüne Tor (= Eingang C)**

Sammelpunkte und Eingänge in das Schulgebäude

Jede Lerngruppe hat einen eigenen Sammelplatz auf dem Schulhof. Der Sammelplatz ist mit Haltepunkten gekennzeichnet. Die Haltepunkte haben einen Mindestabstand von 1,50 m. Jedes Kind trifft pünktlich am Haltepunkt ein. Hier wird es von der Klassenlehrkraft erwartet. Die Kinder einer Lerngruppe gehen dann jeweils mit ihrer Lehrkraft über die drei verschiedenen Eingänge das Schulgebäude.

- die Kinder der Klasse 4a, 3a, 2a und der 1a nutzen den **Eingang A (Haupteingang / vorne)**
- die Kinder der Klasse 4b, 3b, 2b und 1b nutzen den **Eingang B (Kakaokeller / hinten)**
- die Kinder der Klasse 4c 3c, 2c und 1c nutzen den **Eingang (Toiletten / hinten)**

3. Schulbesuch bei Erkrankung und Meldepflicht

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.
Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
Für Szenario B gilt: Ärztliche Hilfe sollte in Anspruch genommen werden.
- **Bei schwerer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber über 38,5 Grad oder akuten, unerwartet aufgetretenem Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch eine Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Sollte bei einer Person aus dem unmittelbaren Umfeld der Verdacht einer Covid-19-Infektion bestehen, ist die Schulleitung davon unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Bei einer Erkrankung an Covid-19 besteht eine Meldepflicht an das Gesundheitsamt von Seiten der Schulleitung.

3.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung

Die Schule und das Schulgelände darf nicht von Personen betreten werden,

⇒ die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder

⇒ die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich testen lassen und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen.

3.2 Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts- /Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schüler*innen oder die Eltern/Erziehungsberechtigten werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

4. Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, wird während des Schulbetriebs auf ein Minimum beschränkt und kann nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m erfolgen. Jede Besucherin und jeder Besucher muss verbindlich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Eine Begleitung von Schüler*innen durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und werden nur auf notwendige Ausnahmen beschränkt.

Für die Fallnachverfolgung wird der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und die Telefonnummern der Besucherin und des Besuchers sowie Datum und Uhrzeit (Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Schulgebäudes) dokumentiert. Diese Daten werden aus Datenschutzgründen für die Dauer von drei Wochen aufbewahrt.

5. Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die Hygienemaßnahmen werden alle Beschäftigten an der Schule, die Schüler*innen im Unterricht sowie die Erziehungsberechtigten unterrichtet.

Mit den Schüler*innen werden regelmäßig die Hygiene- und Abstandsregeln altersgemäß thematisiert und eingeübt.

Die Gefährdung durch Schals, Halstücher oder Bänder bei der Nutzung von Spielgeräten wird mit den Schüler*innen besprochen.

Schulfremde Personen werden durch einen Aushang am Schuleingang über die bestehenden Hygieneregeln in der Schule informiert. Der schuleigene Hygieneplan wird auf der Homepage der Albanischule veröffentlicht.

6. Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 wird auf eine intensive Lüftung der Räume geachtet. Das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht/Betreuung, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht/Betreuung) wird befolgt. Dabei erfolgt eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über drei bis 10 Minuten).

Während des Lüftens kann Unterricht grundsätzlich stattfinden.

- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Der Hausmeister öffnet morgens die Fenster in den Klassenräumen.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften (von den Lehrkräften, den Stammgruppenleitungen bzw. den PMs).

Schülerinnen und Schüler können als „Lüftungsdienst“ nach Anweisung der Lehrkräfte zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggf. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen. Eine alleinige Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

7. Flure und Pausen

Auch außerhalb der Unterrichtsräume und in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Personen aus unterschiedlichen Kohorten Abstände zueinander einhalten können.

Da Aufgrund örtlicher Gegebenheiten unserer Schule ein Abstand von mindestens 1,50m zu anderen Personen der jeweiligen Kohorte nicht immer gewährleistet werden kann, ist verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung in allen Fluren, im Treppenhaus und in den Toilettenräumen zu tragen.

Die folgende Auflistung enthält einige Maßnahmen, die im Schulleben die Einhaltung des Mindestabstands ermöglichen:

- Trennung der Lerngruppen, u.a. durch gestaffelte Anfangszeiten,
- räumliche Trennung durch verschiedene Eingänge / Ausgänge (A, B und C) für die Klassen a, b und c.
- klare Vorgaben der Laufwege / Einbahnstraßensystem
- Markierungen in Wartebereichen (z.B. vor dem Sekretariat)

Der Aufenthalt während der Pausenzeiten sollte soweit die Witterung es zulässt, vorrangig außerhalb des Schulgebäudes erfolgen.

Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50m zu treffen. Dies gilt auch für den Ganztagsbetrieb beim Mittagessen.

8. Speiseeinnahme – vom Pausenbrot bis zum Mittagessen in der Mensa

Die persönliche Hygieneregeln sind beim Einnehmen des Pausenbrotes zu beachten. Zusätzlich gilt: - Kein Herumreichen von Brotdosen. - Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander.

Beim gemeinsamen Mittagessen sind die verschiedenen Kohorten zeitlich und räumlich voneinander getrennt. Jede Kohorte sitzt an festgelegten Plätzen. Die Sitzplätze werden in einem Sitzplan dokumentiert.

Die Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) sind zu beachten:

- zu Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts,
- zur Vermeidung von Warteschlangen und
- Hygienemaßnahmen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern.

Außerdem gilt:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essensausgabe haben während der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Eine Möglichkeit zur Händereinigung oder Händedesinfektion ist vorhanden in der Ausgabeküche.
- Der Zeitpunkt des Betretens durch die jeweilige Kohorte ist festgelegt und dokumentiert (vgl. 2.7.).

Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

9. Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

In allen Toilettenräumen und an Handwaschplätzen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Die Toilettenräume dürfen von max. zwei Kindern betreten werden. Zur Einsicht bleibt die Tür zum Toiletteneingang geöffnet. Vor dem Waschbecken befindet sich ein Abstandstreifen auf dem Boden. Die Kinder dürfen während des Unterrichts nur allein zur Toilette gelassen werden.

Die Kinder melden sich während der Pause bei der Lehrkraft ab und dürfen dann allein auf die Toilette gehen. Das aufsichtsführende schulische Personal achtet verstärkt darauf, dass die Schüler*innen die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den Toiletten einhalten.

Das vorausschauende Auffüllen von Flüssigseife und Einmalhandtüchern wird vom Reinigungspersonal gewährleistet und täglich vom Hausmeister kontrolliert. Die Toilettenanlagen sind von ihm regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

10. Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen dem Kultusministerium bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen werden mit den üblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

- Türklinken der Schul-, Klassenraum-, Fachraum und der Toilettentüren und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle sonstigen Griffbereiche.

Die Müllbehälter werden täglich geleert.

Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen. Der Hausmeister sorgt für die Bereitstellung der benötigten Reinigungsmittel im Computerraum.

Auch wenn Unterrichtsräume durch mehrere Klassen an einem Tag nacheinander genutzt werden, ist eine tägliche Reinigung der Tische ausreichend. Ein individuelles Abwischen der Tische aus persönlichen Erwägungen sollte nur mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen (keine Desinfektion).

In Sanitärbereichen sind Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich zu reinigen. Auch hier ist eine Desinfektion nur bei sichtbarer Kontamination mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem nach Entfernung der Verschmutzung erforderlich. Dabei sind Einmalhandschuhe nach EN 374 zu tragen. Alternativ können Arbeitsgummihandschuhe genutzt werden, welche nach Gebrauch sachgerecht gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Spezielle Regelungen zum Unterricht

11. Ganztagsbetrieb

Szenario A strebt einen geordneten Schulbetrieb einschließlich Ganztagsbetrieb an, der aber nicht mit dem Ganztagsangebot vor der Corona-Pandemie gleichgesetzt werden kann. Auch hier gilt es weiterhin, die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich zu halten. Das Kohorten-Prinzip umfasst zwei Schuljahrgänge. An der Albanischule sind die Ganztagsgruppen nach Jahrgängen zusammengefasst. Die Kohorte A (Jahrgänge 1 und 4) und die Kohorte B (Jahrgänge 2 und 3) sind am Vormittag und am Nachmittag aufeinander abgestimmt. Jede Kohorte verbringt ausschließlich das Mittagessen zusammen. Die Ganztagsgruppen sind nach Jahrgängen eingeteilt. Die Zusammensetzung der Ganztagsgruppen wird dokumentiert.

Für Szenario B gilt abweichend: An Offenen Ganztagschulen findet laut des Kultusministeriums kein Nachmittagsangebot statt, demnach auch nicht an der Albanischule, wenn das Wechselmodell zum Einsatz kommen sollte.

12. Hinweise zum Infektionsschutz im Schulsport

Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen. Es sollte grundsätzlich geprüft werden, welche Sportarten bevorzugt im Freien stattfinden können. Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung des Sportunterrichts werden in der jeweiligen Form beachtet. Der Sportlehrkräfte beachten die entsprechenden Ausführungen.

12.1 Abstand und Kontaktlosigkeit

Der Sportunterricht findet im Klassenverband statt.

Für Szenario B gilt abweichend:

Vor der Sporthalle bzw. dem Sportplatz und beim Gang in die Umkleidekabine werden Gruppenansammlungen und Warteschlangen vermieden.

In Fluren und den Umkleidekabinen muss ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden.

Diese beiden Anforderungen können durch zeitliche Teilung der Lerngruppe bzw. der Lerngruppen bei der Nutzung sichergestellt werden.

Die Sportlehrkräfte achten darauf, dass während der Sportausübung ein Mindestabstand von 2m während des gesamten Unterrichts eingehalten wird. Dazu können z. B. Aufenthaltsplätze und/oder Bewegungszonen markiert werden.

Ein Sport gilt dann als kontaktlos, wenn zu keinem Zeitpunkt der sportlichen Betätigung ein körperlicher Kontakt zu anderen Sporttreibenden erfolgt. Übungen zu zweit dürfen also nur auf Abstand und ohne sich gegenseitig zu berühren, erfolgen.

Es dürfen auch keine direkten körperlichen Hilfestellungen gegeben werden.

Die Benutzung von Spiel- und Sportgeräten ist unter Beachtung der angegebenen Anmerkungen in den Kapiteln 11.3 erlaubt.

Das heißt, dass das Fußball- oder Handballtraining z. B. in Form von Passen, Dribbeln oder Hütchen-Lauf möglich ist. Eine Wettkampfsimulation z. B. in Form von Zweikämpfen bleibt untersagt. In Zweikampfsportarten kann also nur Individualtraining stattfinden.

12.2 Lüftungsmaßnahmen

Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden, da so das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird.

In der Sporthalle, der Gymnastikhalle und den Umkleidekabinen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. In Sporthallen ist das „20 – 5- 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Hierfür sollten möglichst alle Fenster und Türen (ggf. Notausgänge) geöffnet werden.

Für Szenario B gilt ergänzend:

In Räumen mit geringem Raumvolumen (Deckenhöhe) sollen hochintensive Ausdauerbelastungen vermieden werden (z. B. Zirkeltraining).

12.3 Haartrockner

Die Nutzung von Haartrocknern ist zur Vermeidung von Luftverwirbelungen nicht zulässig.

12.4 Gemeinsame Nutzung von Sportgeräten

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.

Für Szenario B gilt abweichend:

Sportgeräte, die vorrangig mit den Händen berührt werden, sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden.

Wo das nicht möglich ist, sind Sportgeräte zu verwenden, die sich leicht reinigen lassen. Insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, ist eine regelmäßige hygienische Reinigung vorzusehen.

Tensidhaltige Reinigungsmittel (Detergenzien) wie Seife oder Spülmittel sind hier ausreichend (keine Desinfektion erforderlich).

12.5 Hygieneregeln des Trägers

Ergänzend sind die Hygieneregeln des Trägers der Sportstätte zu beachten.

12.6 Sportartspezifische Hinweise

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben weiterhin untersagt.

Für Szenario B gilt abweichend:

Es sind die sportartspezifischen Hinweise der Anlage des Rahmenhygieneplans des Kultusministeriums vom 22.10.2020 zu beachten.

13 Infektionsschutz beim Musizieren

Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung von Gesangs- und Orchesteraufführungen ist zu beachten. Im Übrigen gilt Folgendes:

Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden.

Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2m zulässig.

Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nicht stattfinden.

Spezielle Regelungen

14 Hort / Junior Club

Der Rahmenhygieneplan der Albanischule ist hinsichtlich der Umsetzung mit der Koordinatorin des Ganztages abgestimmt.

15 Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternsprechtage etc. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Klassenkonferenzen finden mit persönlich Anwesenden statt.

Für Szenario B gilt abweichend: Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind grundsätzlich zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

16. Schulveranstaltungen und Schulfahrten

Grundlage für die Durchführung von Schulveranstaltungen und Schulfahrten ist der jeweils aktuelle Stand der „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ sowie der gültige Rahmen-Hygieneplan. Die hier beschriebenen Regelungen und Vorgaben sind zu beachten und einzuhalten.

17. Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen gewahrt werden. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wenn direkter körperlicher Kontakt möglich ist, sollen Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.

Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist dann ausreichend. Falls eine Beatmungsmaske mit Ventil unmittelbar zur Verfügung steht, sollte diese verwendet werden.

Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten.

Mehrfach nutzbare Hilfsmittel (z. B. Kühlkissen) sind vor der erneuten Verwendung hygienisch aufzubereiten.

18. Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für Beschäftigte in Schulen ist gemäß RKI allein nicht möglich. Vielmehr sollte die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen insbesondere

- des Herz-Kreislauf-Systems,
- der Lunge (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- mit einer vorliegenden Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung oder
- mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

für die Beschäftigte/den Beschäftigten individuell entscheiden, ob trotz optimaler Therapie das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht. Dies wird durch ein entsprechendes ärztliches Attest bestätigt, eine Nennung der Diagnose erfolgt dabei nicht.

Die Beschäftigten, die zur oben genannten Risikogruppe gehören (nachgewiesen durch eine ärztliche Bescheinigung, siehe Anlage 2), können (im Szenario A) unter Berücksichtigung der Hygieneregulungen wieder im Präsenzunterricht in den Schulen eingesetzt werden.

Es ist diesen Beschäftigten jedoch grundsätzlich auch möglich, ihrer beruflichen Tätigkeit aus dem Home-Office heraus nachzukommen. Jede Lehrkraft bzw. jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter überprüft für sich persönlich, ob das regionale Infektionsgeschehen tatsächlich das Verbleiben im Homeoffice erfordert oder ob angesichts gleichbleibend niedriger Infektionszahlen vor Ort ein Einsatz im Präsenzunterricht unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln nach eigenem Ermessen verantwortbar erscheint.

Schwerbehinderten, die aufgrund ihrer Behinderung die erforderlichen Schutzmaßnahmen auch im Szenario A nicht einhalten können, wird ebenfalls auf eigenen Wunsch die Beschäftigung im Home-Office ermöglicht.

Schwangere können grundsätzlich im Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln eingesetzt werden.

Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, werden ebenfalls wieder uneingeschränkt im Präsenzunterricht eingesetzt. Gleiches gilt für Beschäftigte, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt leben.

19. Schüler*innen aus Risikogruppen

Auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppen angehören, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen.

Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.

Für Ausnahmefälle ist eine Härteregelung möglich. Einen entsprechenden Antrag können Erziehungsberechtigte bei der Schulleitung stellen.

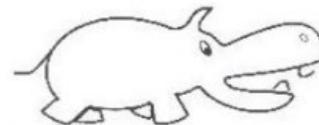
Für Szenario A und B gilt:

Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

20. Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren.

Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten hiermit ausdrücklich empfohlen. Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Telefon stummgeschaltet mitgeführt wird.



Dokumentation des Zutritts und Aufenthalts im Schulgebäude der Albanischule

am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Grund des Zutritts:

Elterngespräch mit der Lehrkraft / der pädagogischen Fachkraft

Elternabend der Klasse / der Gruppe _____

Gespräch mit _____

Konferenz

Reparatur

Sonstiger Grund: _____

Familienname	
Vorname	
Vollständige Anschrift	
Telefonnummer Festnetz / mobil)	
E-Mail-Adresse (freiwillig)	

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die ggf. notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang der Corona-Pandemie aufgenommen. Sie werden in der Schule unter Beachtung der DSGVO gesichert und nach drei Wochen vernichtet.

Ärztliche Bescheinigung
zur Vorlage bei der Schulleitung
der
Albanischule Göttingen, Albaniplatz 1, 37073 Göttingen

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift der Patientin/ des Patienten

insbesondere an einer oder mehrerer der folgenden Erkrankungen leidet

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankung
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankung
- geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

und aus diesem Grunde zu der Personengruppe gehört, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 haben könnte.

Quelle: Informationen des RKI

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Aus Datenschutzgründen enthält diese Bescheinigung keine Angaben zu einzelnen Diagnosen.

Ort, Datum

Unterschrift der behandelnden Ärztin/ Praxisstempel
des behandelnden Arztes

